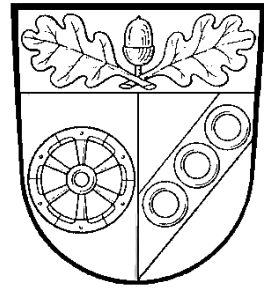


AMTSBLATT

des Landratsamtes Aschaffenburg



Nr. 2

Aschaffenburg, 26. Januar 2023

9

INHALTSVERZEICHNIS

1	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Aschaffenburg nach Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken	10
2	19. Sitzung des Kreisausschusses	14

Az.: FRII-9410-2/2023

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2023 des Landkreises Aschaffenburg nach Genehmigung durch die Regierung von Unterfranken

I.

Haushaltssatzung

des Landkreises Aschaffenburg für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Landkreis folgende Haushaltssatzung:

§ 1

(1) Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	222.945.400 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	222.945.400 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	217.543.800 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	211.101.200 €
und einem Saldo von	6.442.600 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	12.203.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	24.213.200 €
und einem Saldo von	-12.009.600 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	10.400.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	4.826.200 €
und einem Saldo von	5.573.800 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	6.800 €
---	---------

ab.

(2) Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan des Sondervermögens „Deponienachsorge“ für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im **Ergebnishaushalt** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	72.300 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	72.200 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	72.300 € 100 € 72.200 €
b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	792.000 € -2.000.000 € -1.208.000 €
c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von	0 € 0 € 0 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushaltes von	-1.135.800 €

§ 2

- (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 10.400.000 Euro neu festgesetzt.
- (2) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Deponienachsorge“ sind nicht vorgesehen.

§ 3

- (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren wird auf 29.235.000 € festgesetzt.
- (2) Verpflichtungsermächtigungen im Finanzhaushalt des Sondervermögens „Deponienachsorge“ zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern in gemeindefreien Gebieten werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	310 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	310 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

- (2) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 106.929.100 € (Umlagensoll) festgesetzt.

- (3) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden endgültigen Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

der Grundsteuer A	316.207 €
der Grundsteuer B	19.455.719 €
der Gewerbesteuer	78.113.920 €
der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	103.826.179 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	13.164.665 €
80 % der Schlüsselzuweisungen, auf die die Gemeinden im HJ 2020 Anspruch hatten	<u>24.338.583 €</u>
	<u>239.215.273 €</u>

- (4) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes werden die Umlagensätze für die Kreisumlage wie folgt festgesetzt:

1. Aus der Steuerkraftzahl der Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	44,70 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	44,70 v. H.
2. Aus der Steuerkraftzahl der Gewerbesteuer	44,70 v. H.
3. Aus der Gemeindeeinkommensteuerbeteiligung	44,70 v. H.
4. Aus der Umsatzsteuerbeteiligung	44,70 v. H.
5. Aus den Schlüsselzuweisungen	44,70 v. H.

§ 5

- (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (2) Kassenkredite für die Sonderrechnung „Deponienachsorge“ zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beansprucht.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

II.

Die Regierung von Unterfranken als Rechtsaufsichtsbehörde für den Landkreis Aschaffenburg hat mit Schreiben vom 19.01.2023, Az.: 12-1512-8-10, die Genehmigungen erteilt für:

- den Gesamtbetrag der Finanzierungskredite für den Landkreis Aschaffenburg in Höhe von 10.400.000 € nach Art. 65 Abs. 2 LKrO
- den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen des Landkreises Aschaffenburg in Höhe von 29.235.000 € nach Art. 61 Abs. 4 LKrO.

III.

Die Haushaltssatzung samt Haushaltsplan 2023 liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO für den Freistaat Bayern bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Aschaffenburg, Bayernstraße 18, Zimmer B-1.18, während der Dienststunden öffentlich auf.

Aschaffenburg, 26.01.2023
Landratsamt Aschaffenburg

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

BEKANNTMACHUNG

Die 19. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Montag, 30.01.2023, um 14:30 Uhr

im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Aschaffenburg

statt.

Tagesordnung

1. Bericht des Landrats
2. Übereignung landkreiseigener Stromerzeuger an die Gemeinden
3. Anpassung der Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit in sportlichen und kulturellen Vereinen im Landkreis Aschaffenburg
4. Anpassung der Richtlinie zur Förderung von überörtlichem Feuerwehrgerät und Stellplätzen im Landkreis Aschaffenburg
5. Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat

LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG

gez.

Dr. Alexander Legler
Landrat